

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 15

Rubrik: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in guten Sitten sind, das wird ein wunderbares Mittel sein, die Schüler zu einem recht wohlgesitteten Leben zu erheben.» Der berühmte Verfasser des *Orbis pictus* machte also eine gute Schulzucht nicht allein von der trefflichen Methode abhängig, sondern auch und mehr noch von der Persönlichkeit des Lehrers. Er sollte zu den Auserwähltesten der Menschen gehören. Und das Alles schrieb Comenius mitten in einer Zeit (1628 bis 1632), in der die Menschen roher, zuchtloser, verwilderter waren als jemals später, unsere Zeit des «glorreichen, nationalen Aufschwunges» nicht ausgenommen.

Aber alle diese Pädagogen halten doch diese körperliche Züchtigung für nothwendig wegen der Sitten. Nach Comenius darf mit Schlägen gehandelt werden gottloses Beispiel, z. B. Lästerung und Unflätere, ferner Widerspenstigkeit und beharrliche Böswilligkeit, und endlich Hochmüthigkeit und schnödes Benehmen, sowie Gehässigkeit und — Trägheit, «indem einer, der von einem Mitschüler gebeten worden ist, es verweigert, ihn zu belehren und ihm zu helfen.»

Erst mit Rousseau und den Philanthropisten brach sich die Ueberzeugung Bahn, dass nicht nur wegen der Studien und Wissenschaften die Prügel in der Schule überflüssig und schädlich sind, sondern auch wegen der Sitten. Aber man trennte noch den Unterricht von der Erziehung, man hatte noch nicht erkannt, dass jeglicher Unterricht auch erziehend sei, dass der Lehrer, je besser und sorgsamer er unterrichte, desto kräftiger und erfolgreicher auch erziehe. Das war eben das grosse Verdienst Pestalozzi's, dass er lehrte, aller Unterricht müsse «das Herz, den Geist und die Hand des Kindes zugleich» ergreifen, die Methode müsse geeignet sein, «das reine Fühlen, das richtige Denken und das vollendete Können gemeinsam zu erzielen und dem Kind durch das Leben selber habituell und gleichsam zur andern Natur zu machen.» Der Zweck all' seines Sinnens und Denkens richtete sich auf die einzig richtige, d. i. naturgemässe Unterrichtsmethode zur «Gemeinbildung unserer Kräfte», und als das Resultat dieser Gemeinbildung bezeichnete er die Menschlichkeit selber, «d. i. die Erhebung unserer Natur aus der sinnlichen Selbstsucht unseres thierischen Daseins zu dem Umfang der Segnungen, zu denen sich die Menschheit durch die harmonische Bildung des Herzens, des Geistes und der Kunst zu erheben vermag.» — «Das Kind muss in dem Unterrichte das heilige Mittel erkennen lernen, durch welches es aus der sittlichen, geistigen und Berufsunmündigkeit zur allseitigen Selbständigkeit erhoben wird.» Das Ziel der Pädagogik wurde identisch mit dem Kant'schen «Wahlspruch der Aufklärung». Nach diesem Grundsatz, dass Unterricht und Erziehung von einander bedingt werden, eines ohne das andere nicht gedacht werden könne und dürfe, entwickelte sich die deutsche Pädagogik bis zum Eintritte der Reaktion in den vierziger Jahren. Um diese Zeit noch lehrte ein königlich-preussischer Schulrath, Th. Weiss, dass der erziehende Unterricht als solcher, durch die Belehrung selbst und ohne etwas anderes zu thun als zu belehren, den Sinn für das Rechte und Gute und den Trieb darnach erregen müsse, so dass der Schüler in dem Masse zugleich besser wird, in welchem er mehr lernt.

Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, wie nach diesen Grundsätzen auch die Ansichten über die Schulzucht sich verändern mussten. Dieselben sind kurz zusammengesetzt in Hergang's «Pädagogischer Real-Encyclopädie» (1847). Danach ist eine gute (Unterrichts-) Methode «unstreitig das vorzüglichste Mittel zu einer guten Disziplin oder zur Bildung des Geistes und Herzens, des Wahrheits-, des Schönheits-, des Tugendsinn's . . . Ein Lehrer, der noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass seine Methode

auch zugleich eine gute Disziplin in seiner Schule herbeiführen müsse, gehört noch unter die ganz gewöhnlichen Schulhalter. . . . Ein Lehrer, welcher nur eine Manier hat, nicht aber eine gute Methode, hält nur Zucht durch streng gebietende oder verbotende Gesetze und durch den Stock. . . . Der Unterricht (Methode und Inhalt) ist demnach auch der beste Probestein, an dem man die Echtheit eines Lehrers prüfen kann. Der echte Lehrer trachtet nach dem Höhepunkte, seinem Einflusse als Lehrer im engen und strengen Sinne des Wortes eine solche innerliche Stärke zu geben, dass dadurch der Gebrauch anderer Disziplinarmittel überflüssig wird. . . . Die meisten Schulen unserer Zeit stehen immer noch auf der niedern (!) Stufe der Bildung, dass sie das, was man Schulzucht, Schulordnung nennt, vorzüglich durch Gesetze und durch Züchtigungsmittel handhaben, und sie wollen den Schüler allein durch Legalität zur Moralität führen. Der Artikel Strafen und Belohnungen gehört daher bei ihnen zur Tagesordnung. Es verräth einen schlechten Schulmann, der oft strafen muss. Offenbar liegt die Schuld an ihm selbst, weil er die Veranlassung zu Bestrafungen nicht zu verhindern weiss. . . . Ja, ihr lieben Lehrer, hängt Geissel und Schwert in Euren Lehrzimmern auf, wenn ihr wollt, und gebrauchet sie, wenn ihr könnt, auch stellt eine grosse, kunstvoll geschriebene Gesetztafel in Eurer Schule auf: das wird nichts fruchten, wenn ihr nicht durch Unterweisung den Willen der Jugend zu wecken, zu leiten und zu regieren wisset.»

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Seit 15. März 1877.)

1. Hr. Prof. Vögelin erhält den Auftrag, während einer Reihe von Samstag-Nachmittagen Lehramtskandidaten und Lehrer, die sich dafür interessieren, in die Kenntniss unserer Sammlungen von Gypsabdrücken einzuführen.

2. Es wird eine Reihe von Kollegien an der Hochschule den Lehramtsschülern in freier Auswahl zum Besuche empfohlen.

3. Anerkennung folgender Wahlen:

- Herr Fr. Weiss, Verweser in Rieden, zum Lehrer daselbst.
 „ Rud. Stucki, Vikar in Käpfnach, zum Lehrer in Tössrieden.
 „ K. Ziegler, Lehrer in Zürich, zum Lehrer in Hottingen.
 „ H. Graf, Verweser in Zollikerberg, zum Lehrer daselbst.
 „ J. Pfister, Lehrer in Weiach, zum Lehrer in Fällanden.
 „ F. Gossweiler, Verweser in Ebmatingen, zum Lehrer daselbst.
 „ J. Spillmann, Verweser in Oberembrach, zum Lehrer daselbst.
 „ A. Kägi, Verweser in Bubikon, zum Lehrer daselbst.
 „ K. Kleiner, Verweser in Hüntwangen, zum Lehrer daselbst.
 „ K. Lätsch, Lehrer in Hintereg, zum Lehrer in Gutenswil.
 „ A. Weber, Verweser in Oberwetzikon, zum Lehrer daselbst.

Küsnacht, 12. April. (Telegramm.) Lehrerpapentprüfung. Von 51 Geprüften, worunter 5 Töchter, haben, vorbehaltlich den Endentscheid des Erziehungsrathes, 49 das unbedingte Fähigkeitszeugniss erhalten. Eine Seminaristin aus der Töchterschule Winterthur wird nur bedingt, unter Verweisung auf eine Gesamt-Nachprüfung fähig erklärt, ein Aspirant von Wettingen ganz abgewiesen. Einzelne Patentirte, besonders von Unterstrass und Winterthur, haben in einzelnen Fächern eine Nachprüfung zu bestehen.

Schulnachrichten.

Zürich. Zum Neueintritt in verschiedene Klassen des städtischen Lehrerinnenseminars in Zürich haben sich nahezu 30 Töchter gemeldet. Mit der gesammten höhern Töchterschule allda soll nun auch ein Jahreskurs für Bildung von Fröbelgärtnerinnen eröffnet werden.

— Auch auf die Gefahr hin, darüber belehrt zu werden, dass in einem Schulblatt die „Politik“ keinen Raum finden sollte, deuten wir auf die am nächsten Sonntag stattfindenden Regierungsrathswahlen hin. Handelt es sich dabei ja auch um einen Erziehungsdirektor! Zur Orientirung über den einen der liberalen Kandidaten verweisen wir unsere demokratischen Gesinnungsgenossen auf den „Landboten“ vom letzten Mittwoch. Da findet sich ein hübsch gebundener Blumenstrauss, gepflückt aus Schriftstücken des Herrn Hafter. Zur Milderung des Effekts wird natürlich darauf abgestellt werden, dass die zitierten Sätze aus dem Zusammenhange gerissen seien. Uns scheinen diese Kundgebungen ohne anders durchschlagend für das Urtheil zu sein, dass Herr Hafter eventuell als Schuldirektor des Kantons Zürich, also wohl überhaupt als Regierungsmitglied eine mehr als bedenkliche Stellung einnehmen müsste. Wie wir aus andern Gründen ebenso wenig für den zweiten liberalen Aspiranten, Herrn alt Pfarrer Zollinger, uns erwärmen, darüber werden unsere Freunde ohne weitere Auseinandersetzungen im Klaren sein.

— Herr alt Rektor Zschetzsche, „ein Schüler Diesterweg's“, nennt in der Zürcher Freitagszeitung die Zöglinge der IV. Seminar-klasse in Küssnacht „junge Herrchen“. Diese Zulage ist eine ganz aus der Luft gegriffene. Wer diese angehenden Lehrer mit einem nicht verstimmt vegetativen Nervensystem (das bekanntlich mit dem Magen in nahem Kontakt steht) betrachtet, findet in und an ihnen einfache junge Leute. Wenn Ruhm und Tadel in den übrigen Auslassungen des Herrn Zschetzsche betreffend das Staats- wie das stadtzürcherische Lehrerinnenseminar nicht mehr Berechtigung haben als jene hässliche Bemerkung, so möchte der „Schüler Diesterweg's“ seine Mussezeit besser anders als wie mit pädagogischen Berichterstattungen todtschlagen.

— Ein umgekehrtes Bild. Die Gemeinde Hinweil hat eine von der Schulvorsteherschaft vorgeschlagene Besoldungserhöhung von je Fr. 200 an ihre Lehrer — verworfen. Solch' ein Entscheid ist um so auffälliger, als dieser Bezirkshauptort nur die gesetzliche Besoldung verabfolgt, letztes Frühjahr aber einen tüchtigen Lehrer mit dem bestimmten Versprechen berufen hat, in Bälde eine Gehaltserhöhung eintreten zu lassen. — Nicht bloss reichere, sondern auch weit ärmere Gemeinden als Hinweil haben in letzter Zeit durch Besoldungsaufbesserungen gezeigt, dass sie trotz der gegenwärtigen gedrückten Finanzverhältnisse das Interesse an der Schule hoch halten.

Bern. Herr Grünig war seit 15 Jahren Lehrer an der Quartierschule der Bern'schen Vorstadt Lorraine. Im „Antennenhandel“ hat er mit etwas energischer Weise den Deckel vom Hafen lupfen helfen. Das verzieht ihm das hochkonservative Stadtreghiment nimmermehr. Die Erneuerungswahl sollte dem Groll den Anlass bieten, den Donnerkeil zu schleudern. Herr Grünig wurde als Religionsverächter qualifizirt. Die Lorraineinwohner in Mehrheit protestirten gegen eine Vergewaltigung durch die Gesamtstimmgebung der Stadt. Doch Schulkommission und Gemeinderath, an ihrer Spitze ein Hr. v. Sinner, hatten nicht minder den Muth, die Nichtwiederwahl des missbeliebigen Lehrers zu beantragen und zu befürworten. Die überwiegend konservative Einwohnergemeinde kat nun mit zwei Drittel der Stimmen die Maassregelung der Lorraine und ihres Lehrers abgelehnt. Dafür soll nun Herr von Sinner den kurulischen Stuhl der so ungetreuen Patrizierstadt verlassen wollen.

Die katholische Volksschule am Niederrhein unter geistlicher Leitung.

Von Seyffardt, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Crefeld, Verlag von Kramer und Baum, 1876. Preis 80 Cent. 36 Seiten.

Die Schrift ist verfasst „zur Mitwirkung für den Entscheid streitiger Fragen bei dem in Aussicht stehenden allgemeinen Unterrichtsgesetz“. Ihr Autor ist Mitglied der städtischen Schulkommission in Crefeld und der Kommission in Berlin, welche das Unterrichtsgesetz begutachtet. Er bezeichnet das Schulwesen am preussischen Niederrhein nach seinen Erfahrungen, die er innert Dezennien gesammelt, als ungenügend, als weit hinter den billigsten Anforderungen zurückbleibend. Die Schulerziehung auf katholischer Grundlage im Rheinland hat die Spannung zwischen den Konfessionen erhöht und die Kinder von der Liebe zu ihrem engern und weitem Vaterlande abgezogen. Die Befürworter katholischer Erziehung waren seit 1848 im faktischen Besitz der Volksschule. An Führern fehlte es dieser Richtung nicht. Denn ausser den fast nur dem Bauernstande entstammenden Priestern stellen sich akademisch ge-

bildete Aerzte und Advokaten aus Privatinteresse oder infolge Familientradition unter die römische Fahne. Die Freisinnigen hinwieder dürfen nicht länger zugeben, dass das rheinische Volk — Frankreich und Belgien folgend — zum krassen Aberglauben, zur Erhitzung der Phantasie, zur Erschlaffung der Thatkraft geführt wird mittelst des Schwindels mit Wunderquellen, stigmatisirten Frauenzimmern und Marienerscheinungen. In den ultramontanen Bestrebungen seit 1850 erwies sich nur Ein Glied der Kette nicht ganz zuverlässig: die Lehrer blieben bei ihrer täglichen Berührung mit dem Leben den modernen Anschauungen fort und fort zugänglich. Darum wurde ihnen durch Ausbildung geistlicher Lehrschwestern und weltlicher Lehrerinnen in klösterlichen Instituten eine Konkurrenz geschaffen, welche weiches Wachs blieb in den Händen der katholischen Geistlichkeit. Diesen Lehrkräften den Boden zu ebneten, wurde Geschlechtertrennung eingeführt; erst fielen die untern Mädchen-, dann die obern, schliesslich auch die untern Knabenklassen den Lehrerinnen anheim. Die Seminarien auch für Lehrer standen durchweg bis in die jüngste Zeit unter der Direktion von katholischen Geistlichen, die meist nach einer kurzen Vorbereitung als Seminarhospitanten für befähigt anerkannt wurden, den Sprung vom Kaplan zum Vorstand einer Lehramtsschule zu machen. Im Seminar zu Kempen wurde selbst die Privatlektüre unserer Klassiker untersagt, dagegen der Gebrauch von Alban Stolz'schen Produkten in den Vordergrund geschoben. Der Pfarrer und Schulinspektor Schmitz in Bokum (ein früherer Abgeordneter) sprach offen aus: Die dummen Christen sind die besten! — Der Schulzwang wurde darum äusserst mangelhaft durchgeführt. Zu Crefeld selber fehlten in den Halbtagschulen (nach dem 12. Altersjahr) oft drei Viertel aller Schüler. Die Lehrer im Bergischen Gebiet legten Beschwerde darüber ein, dass durchschnittlich die Kinder schon vom 10. Altersjahr ab mit Beginn des Sommers bis zum Dezember halbtägig, gewöhnlich für die Morgenstunden, durch die geistlichen Schulvorsteher vom Schulbesuche dispensirt werden. Wo die untern klerikalischen Schulbeamten so wirthschafteten, da war natürlich eine geistliche Oberaufsicht höchst überflüssig. Eine Schule in der Gegend von Crefeld wurde innert 10 Jahren niemals, eine zweite in 19 Jahren einmal, eine dritte während 28 Jahren nur viermal vom Kreisschulinspektor besucht.

Der Verfasser verlangt, dass die Kinder volle acht Kurse hindurch, vom 6. bis 14. Altersjahr, der Schule belassen werden. Er freut sich des erlassenen Klostersgesetzes, das innert vier Jahren von seinem Inkrafttreten an die Volksschule den geistlichen Schulschwestern entzieht. Nicht minder guten Erfolg hofft er von der in's Werk gesetzten Beseitigung der geistlichen Schulinspektion und deren Ersetzung durch weltliche Kräfte. Hiermit ist dem willkürlichen Dispensiren und zu frühen Entlassen aus der Schule der Riegel geschoben. Dagegen beklagt der Autor, dass der Unterrichtsminister Falk grosse Vorurtheile gegen die Gestaltung von paritätischen oder Simultanschulen kundgebe. Dieselbe Abneigung zeige auch die protestantische Geistlichkeit, von der katholischen nicht zu reden.

Die Flugschrift hält somit den preussischen Kulturkampf noch nicht für beendet. Erweiterte und vertiefte Volksbildung soll den heranwachsenden Staatsbürgern die Befähigung gewähren, selbst zu unterscheiden, ob in den staatlichen Maassregeln der letzten (und wohl auch noch der nächstfolgenden) Jahre eine Beeinträchtigung wahrer Religiosität oder aber eine Abweisung von Bestrebungen liege, die das Gemeinwohl untergraben. **Der Staat wird in der Volksschule das Mittel suchen und finden, die Versöhnung der Gegensätze durch die Erhebung des Gesamtvolkes zu einer höhern Kulturstufe anzubahnen.**

Diese Darlegung des freisinnigen Rheinländers hält auch uns Schweizern einen Spiegel vor, in welchem wir die Nothwendigkeit der Bundesvolksschule, überhaupt die vollständige Lösung der Staatsschule von der Kirche äusserst prägnant verzeichnet finden. Am schweizerischen Oberrhein wirkt der römische und „evangelische“ Mehlthau nicht minder verderblich auf die geistige Entfaltung jugendlicher Knospen, als drunten am deutschen Niederrhein.

Redaktionsmappe. Der freundliche Bericht über den Gebrauch der „Saatkörner“ von Rüegg kann leider (Raumes halber) erst in Nr. 16 folgen. — Die Programme der Einwohnermädchenschule Bern und des Technikums in Winterthur sollen gerne kurz besprochen werden.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.